

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1812**

32 (18.4.1812) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig-, Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 32. Samstag den 18. April 1812.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

N a c h r i c h t.

An sämmtliche Mitglieder des Großherzoglich Badischen Pfarrwittwenfiscus.

In der gedruckten Generalübersicht über den Vermögensstand, und Wittwenbeneficien-Austheilung von dem altbadischen Pfarrwittwenverein für das Rechnungsjahr 1810. erscheinen zum ersten Mal die in dem Hanau Lichtenauischen angestellte Geistliche, als Mitglieder dieses Vereins, so wie auch mehrere Wittwen von da, an welche ein Beneficium von jährlich Einhundert Gulden abgegeben worden. Zu dessen Erläuterung macht man anmit folgendes öffentlich bekannt.

Gleich nach jenem Zeitpunkt, als die Herrschaft Lichtenau mit ihren 16 Pfarreien, Badisch geworden, war das damals evangelisch lutherische Konsistorium aus vielen sehr wichtigen Gründen bemüht, die schon seit dem Jahr 1745. bestehende eigene HanauLichtenauische Pfarrwittwen-Gesellschaft mit der altbadischen zu vereinigen. Dieses Vorhaben war aber vielen Schwierigkeiten unterworfen, und mußte mehrere Jahre unausgeführt bleiben. Die Nothwendigkeit der Vereinigung wurde aber immer dringender, und stieg von Jahr zu Jahr, wegen den immer schwieriger gewordenen Promotions-Verhältnissen aus dem altbadischen in das Hanau Lichtenauische, und auch umgekehrt, zumalen da im Jahr 1807. auf einmal 3 altbadische Candidaten in dem Hanau Lichtenauischen angestellt worden.

Das vormalige Oberkirchenraths-Collegium hat dahero noch kurz vor seiner Auflösung am 6ten April 1810., die Vereinigung unter folgenden Bedingungen ausgesprochen, welche hiermit zur allgemeinen Kenntniß öffentlich bekannt gemacht werden:

- 1) Das CapitalVermögen von 9608 fl. welches der Hanau Lichtenauische Wittwenfiscus damalen besaßen, wird dem Vermögen des altbadischen Wittwenfiscus einverleibt.
- 2) Der Bischoffsheimer DispensationsGeldfond schießt hierzu noch ein weiteres Capital von 4000 fl. welches dem altbadischen Pfarrwittwenfiscus ebenfalls eigenthümlich überlassen wird.
- 3) Der zu erwartende Erlös von dem Verkauf der vorräthigen, auf Kosten des Hanau Lichtenauischen Wittwenfiscus gedruckten Katechismen, welche zu 666 fl. 40 kr. angeschlagen waren, fällt in die altbadische Pfarrwittwenkasse.
- 4) Von den sämmtlichen im Hanau Lichtenauischen angestellten Pfarrern wird der jährliche Beitrag auf die nemliche Art mit 1 kr vom Gulden CompetenzAnschlag entrichtet, wie im altbadischen.
- 5) Die Pfarrei Kehl wird an die Stelle der incorporirt gewesenen, aber abgegangenen Pfarrei der Stadt und Weste Kehl in den Verein aufgenommen.
- 6) Da bei der Hanau Lichtenauischen Wittwenkasse der Terminus ad quem, der BeneficienPerceptionsfähigkeit der dortigen PfarrersWaisen bis auf das vollendete 18te Jahr ausgebehnt war, so wird solcher wie es beim altbadischen bisher gesetzlich ist, bis auf das vollendete 16te Jahr auf so lange heruntergesetzt, bis auch beim altbadischen eine weitere Ausdehnung erfolgt.
- 7) Für die Hanau Lichtenauischen Pfarrwittwen und Waisen wird, so lang deren dormalige durch mehrere zufällige Umstände veranlaßte übergroße Zahl, sich nicht bis auf 8 vermindert haben wird, das Beneficium auf 100 fl. für jede beschränkt.



8) Bei eintretenden Sterbefällen in dem Hanau Lichtenauischen soll nach Verfluß des Wittwenquartals von der erledigt gewordenen Besoldung, ein Quartal für den Wittwenfiscus, und ein Quartal für den altbadiischen Hülfefond eingezogen werden.

Karlsruhe, den 24ten März 1812.

Ministerium des Innern.  
Evangelisches Kirchen-Departement.  
Eichrodt.

vd. Strauß.

Die Grundsteuerordnung betreffend.

Nach §. III. der Grundsteuerordnung sollen die Güterklassifikations- und Tarationspublikationsprotokolle, und nach §. 129. die Gutachten der Forsttarationskommissarien zu den Aemtern, und von diesen nach genommener Abschrift an die Kreisdirektorien eingesendet werden.

In Erwägung, daß die gegenwärtige Abschriftsnahme bey den Aemtern dem raschen Fortgang des Geschäftes entgegen steht, nach vollendeter Perquisition aber alle den Aemtern für die Zukunft erforderliche Piecen, ohne diesen nachtheiligen momentanen Einfluß zu haben, wohl gefertigt werden können, wird an- durch auf höhere Weisung verordnet, daß gegenwärtig jede Abschriftsnahme unterbleiben, und was den Aem- tern zukommt, nach genommener Einsicht sogleich an diesortiges Kreisdirektorium befördert werden solle; wornach sich also sämtliche Landes- Standes- und Grundherrliche Aemter, wie auch Steuerkommissariate des diesortigen Kreises zu achten haben.

Offenburg, den 13ten April 1812.

Direktorium des Kinzigkreises.  
Holzmann.

vd. Fischinger.

Untergerichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

An durch werden alle diejenigen, welche an sol- gende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorge- laden. — Aus dem

Grundherrlich von Gemmingenschen  
Amt Eichersheim

(2) zu Eschelbronn an den in Konkurs er- kannten Michel Fischinger auf Donnerstag den 30. April Morgens 8 Uhr in Eschelbronn. Aus dem

Stadtamt Pforzheim

(2) zu Pforzheim an den in Sant erkann- ten verstorbenen Fuhrmann Gottfried Stäfer auf Donnerstag den 30. April d. J. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an den in Sant gerathenen Zim- mermann Christoph Esig auf Dienstag den 5. May d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat allda. Aus dem

Stadt und Iten Landamt Rastatt.

(1) zu Kuppenheim an den Weber Andreas Warth auf Montag den 11ten May d. J. auf dem Rathhaus zu Kuppenheim.

(1) Kuppenheim an den Anton Gang auf Mittwoch den 13ten May d. J. auf dem Rathhaus allda.

(1) Offenburg. [Schuldenliquidation.] Wer an die wenige Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Webers Bernhard Volk zu Niederschopfheim et- was zu fordern hat, wird auf Ansuchen der Kinder an- durch vorgeladen: auf Montag den 4ten k. M. May, als dem zur Schuldenliquidation anberaumten Termin, Vormittags bey dem Grundherrlichen Amt in Nieder- schopfheim um so gewisser zu erscheinen, und seine For- derungen gehörig zu liquidiren, als sich der Nichter- scheinende nachher den Verlust seiner Forderung selbst zu schreiben muß.

Offenburg, den 11. April 1812.

Grundherrlich von Frankensteinisches Amt.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Auf Befehl des großherzogl. Gouvernements werden alle die- jenigen, welche an den verschuldeten Lieutenant Ernst von Arnoldi vom zweiten Linien-Infanterie-Regiment irgend eine Forderung zu machen haben, hiermit edic-



taliter und bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert, auf Donnerstag den 30. April Morgens 9 Uhr in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte bei dem Auditorat am Linkenheimer Thor dahier zu erscheinen, und vor der unterzeichneten Stelle ihre Ansprüche, so weit dieselben nach dem desfalls bestehenden Schulden-Edikte im Wege Rechts verfolgbar sind, unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden zu liquidiren.

Von Garnisons-Auditorats wegen.

G. F. Wielandt, Kriegs-Ministerial-Prakt.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Da nach hohem Kriegs-Ministerl. Erlass vom 17. März d. J. No. 2351. eine Liquidation über die Schulden des Sergeanten Gottlieb Dollmätisch vom 1ten Infanterie-Regiment vorgenommen werden soll, so werden hiemit alle Gläubiger desselben aufgefordert, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte auf Montag den 27ten dieses Morgens um 9 Uhr bey Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und sich über ihre Forderungen gehörig auszuweisen.

Karlsruhe, den 2. April 1812.

Großherzogl. Garnisons-Auditorat.

Baumgärtner.

### Mundtobt- Erklärungen.

(1) Achern. [Mundtobterklärung.] Infolge hoher Murgkreis-Directional-Verfügung vom 18. März d. J. No. 3017. wird Georg Bonnerdt der junge in Seebach Gerichts-Kappel völlig mundtobt erklärt, und ihm der Bürger Michael Decker von da zum Pfleger gesetzt, welches zu dem Ende bekannt gemacht wird, daß mit dem einmündigten Bonnerdt ohne Einwilligung seines Pflegers unter Strafe der Nichtigkeit keine Rechtsverbindliche Handlung vorgenommen werden könne.

Achern, den 6ten April 1812.

Großherzogliches Amt.

(3) Ettlingen. [Mundtobterklärung.] Ueber Mathens Rappold von Burrbach wurde wegen seines verschwenderischen Lebenswandels die Mundtobtmachung im 1ten Grade erkannt, und dabey demselben verboten, ohne Bewirkung seines bestellten Aufsichtsplegers des dasigen Bürgers Joseph Baur d. N. Vergleiche abzuschließen, Anlehen aufzunehmen, ablöbliche Kapitalien zu erheben, oder Güter zu veräußern und zu verpfänden.

Ettlingen, den 28ten März 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Gernsbach. [Mundtobterklärung.] Der Bürger Georg Kraft zu Michelbach ist im ersten Grade mundtobt erklärt, und ihm daher verboten,

ohne Mitwirkung des ihm von dem Gerichte benannten Bestandes, des Bürgers Joseph Thalmüller zu Michelbach zu rechten, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, auf Borg zu handeln, ablöbliche Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangscheine zu geben, auch Güter zu veräußern; oder zu verpfänden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gernsbach, den 18ten März 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

### Erbovorladungen.

(1) Ettenheim. [Erbovorladung.] Martin Heim von Ettenheimweiler hat sich schon vor 28 Jahren von Haus wegbegeben und nichts mehr von sich hören lassen.

Da ihm nun durch die esterliche Verlassenschaft 286 fl. 4 kr. erblich zuerfallen sind, so wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen, und die Erbschaft in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solche den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz wird gegeben werden.

Ettenheim, den 29ten März 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Philippsburg. [Bekanntmachung.] Da der als Bäcker schon über 21 Jahre von Haus abwesende Bürgersohn Augustin Herzog von Neudorf auf die unterm 5ten Februar 1811. ergangene öffentliche Vorladung sich weder in Person noch durch Bevollmächtigte zur Empfangnehmung seines Vermögens gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für Verschollen erklärt, und dessen sich darum gemeldet habende nächste Anverwandte in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung eingewiesen.

Philippsburg, den 10. März 1812.

Großherzogliches Amt.

(1) Pforzheim. [Erbovorladung.] Der vor 8 Jahren auf die Wanderschaft gegangene 26 Jahr alte Becker Friedrich Fies von Eilmendingen, welcher seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen, wird hiermit aufgefordert, binnen einem Jahr um so gewisser dahier zu erscheinen, und sein in 550 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonst solches seinen darum nachsuchenden nächsten Verwandten in nutznießliche Verwaltung gegeben werden wird.

Pforzheim, am 4. März 1812.

Großherzogliches Stadt und Landamt.

(1) Riegel. [Erbovorladung.] Aloys Wehrle, Bürgersohn von hier, seiner Profession ein Bäcker, ist schon seit 28 Jahren von hier abwesend, ohne



daß etwas von seinem Leben oder Tod bekannt wäre. Dessen Anverwandte dahier haben nun um Einantwortung dessen Vermögens gebethen, daher Aloys Wehrle hiermit vorgeladen wird, binnen einem Jahr vor diesem Amt zu erscheinen, oder von sich Nachricht zu geben, widrigens das unter Verwaltung stehende Vermögen, den nächsten bekannten Anverwandten gegen Sicherstellung eingewortet wird.

Wiesel, den 21. März 1812.

Gemeintheilherrliches Amt.

(1) Waldshut. [Erbvorladung.] An die seit 62 Jahren an unbekanntem Orten abwesende Maria Barbara Weber, geblichte Felix von Waldshut oder ihre rechtmäßige Erben, ergeht die Aufforderung, innerhalb einem Jahre sich zu melden, und über das der erstern zugehörige Vermögen pr. 231 fl. 7½ kr. zu disponiren, widrigens falls dasselbe ihren nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgeantwortet werden wird.

Waldshut, den 18ten März 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

#### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Wolfach. [Austrittsvorladung.] Der ledige milizpflichtige Schustergesell Lorenz Wolmer Sohn des hiesigen Fuhrmanns gleichen Namens, hat sich vor mehreren Jahren auf die Wanderschaft begeben, und unter das in Kaiserl. Franz. Diensten stehende Regiment Spenturg anwerben lassen, von welchem er aber am 8 July 1811. zu Echelles wieder ausgegriffen ist.

Er wird hiermit aufgefordert, sich binnen einer Frist von drey Monaten von heute an um so gewisser dahier bei Amte zu stellen, als sonst nach den diesfalls bestehenden Landesgesetzen gegen denselben verfahren werden wird.

Wolfach, den 31. März 1812.

Fürstl. Fürstbergisches Justizamt.

(1) Schopfheim. [Vorladung.] Auf Anordnung des Großherzoglichen Hochpreisllichen Hofgerichts zu Freyburg vom 24ten März d. J. wird Johann Georg Geiger von Hasel, der seine Ehefrau böstlicher Weise verlassen hat, auf die von dieser angebrachten Ehescheidungsklage, andurch edictaliter vorgeladen, daß er binnen drey Monaten um so gewisser dahier vor Amt erscheinen, und auf das Ehescheidungs-Gesuch seiner Ehefrau sich vernehmen lassen solle, als im Richterscheinungsfall das weiters Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird.

Schopfheim, den 6ten April 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Wischeffsheim. [Vorladung.] Auf die dahier angebrachte Klage des Bürgers und Schneiders

Michael König der 2te von Diersheim, gegen dessen unwissend wo? befindliche Ehefrau Katharina geborne Schäfer, wegen begangenen Ehebruchs mit dem lebigen Maurergesell Joseph Hurst von Wagschurst und Johann Kopf von Muckenschopf, welcher letzterer inzwischen gestorben, sodann wegen gefährlicher Mißhandlung, werden beide Abwesende, die Michael König'sche Ehefrau von Diersheim und Joseph Hurst von Wagschurst andurch sub Termino a 6 Wochen aufgefordert, sich der anagschuldigten Verbrechen zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos abgelauenen Termin gegen solche das weitere Rechtliche vorbehalten wird.

Wischeffsheim, den 16. März 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Rappenaу. [Steckbrief und Signalement.] Der unten näher signatirte, wegen Falschmünzerey und Diebstahls dahier verhaftet gewesene Kiefernnecht Christoph Heinrich Gluth von Neckarzimern, hat vorgestern Abends die Nachlässigkeit seiner Wächter zur Flucht benutzt, auf der er, aller angewandten Nachtheile ungeachtet nicht wieder ergrißen werden konnte.

Sämmtliche obrigkeitliche Behörden, werden mit dem Ersuchen hiervon in Kenntniß gesetzt, auf den Entwichenen sorgfältige Kundtschaft anzulegen, denselben, auf etwaigen Betreten zu arretiren, und gegen Ersatz der Kosten, gefälligst anher einzuliefern.

Rappenaу, den 4ten April 1812.

Combinirtes Grundherrliches Justizamt.

Signalement des Entwichenen:

Er ist 26 Jahre alt, 5' 2" groß, hat abgeschnittene braune Haare, mittelmäßige Nase und Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, blasse Farbe und einen dicken Hals. Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einem dunkelblauen Ueberrock mit stählernen Knöpfen, einem gelbseidenen Halstuch, einem katunenen Westchen mit rothem Grund, weiß punktirt und mit gelbmetallenen Knöpfen, dunkelblauen und gelbgestreiften Pantalons von baumwollenem Zeug, Stiefeln und einem runden Hut.

(1) Rappenaу. [Fahndung.] Der ledige Handelsmann Isaac Alexander, mosaischen Glaubens, von Hockenheim, Großherzoglichen Amtes Schwesingen, passirte am 2ten dieses M. Morgens nach 3 Uhr die Chaussee zwischen Hoffenheim, diesseitigen Amtsbezirks, und Zuzenhausen, in der Richtung nach Heidelberg, und wurde unterhalb der Hoffenheimer Mühle, ohngefähr 1 Viertelstunde von Hoffenheim selbst, von 2 Unbekannten, die Wald abwärts vom Zuzenhauser Fußwege herkamen, und auf die Chaussee eintenkten, plötzlich räuberischer Weise angefallen, und da sie durch



seine handhafte Gegenwehr ihren Zweck der gewaltsamen Abnahme des bei ihm vermutheten Geldes nicht erreichen konnten, durch mehrfältige Schläge mit Prügeln heftig mißhandelt, ob er gleich am Ende noch so glücklich war, ihren raubsüchtigen Händen zu entrinnen, und wieder nach Hoffenheim zurück zu flüchten, nachdem er einen derselben durch einen Steinwurf in das Gesicht zu Boden gestürzt, und sie beide dadurch veranlaßt hatte, sich auf das Eszenbacher Wiesenthal zurück zu ziehen.

Man bringt diesen höchst auffallenden Vorfall, der auf einer so besuchten und frequenten Heerstraße von der ausgearteten und gefährlichsten Verwegenheit zeugt, andurch zur öffentlichen Kenntniß, und erfucht, da die bisherigen Nachforschungen ein näher aufklärendes Resultat nicht geliefert haben, die respectiven obrigkeitlichen Behörden, polizeyliche Rücksicht hierauf zu nehmen, und jede Verdachts-Spur dienstfreundlichst zur weiteren Untersuchung anher mitzutheilen.

Zur nähern, diesseits bekannnten Signalisirung der Räuber wird noch angeführt, daß sie ihrem Aeußern und der Sprache nach Bauern aus dortiger Gegend und etwa 30 Jahre alt waren, und der eine, durch den Steinwurf in's Gesicht verletzte, mit einem weissen Bauernkittel, und einer schwarzen Pelzmütze, großer Statur, der andere mit einem dunkelblauen Rock und dreyeckigten Bauernhute hingegen mittlerer, jedoch untersehter Größe, auch beide mit Prügeln bewaffnet, und einer von ihnen mit Stiefeln bekleidet gewesen.

Rappenau, den 3. April 1812.

Combinirtes Grundherrliches Justizamt.

(2) Tübingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bey dem königlich Württembergischen Ehegericht Dorothea Ue z, von Winterbach, Schorndorfer Oberamts, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren entwichenen Ehemann, Jacob Ue z, Bürger und Weingärtner von da, gebeten hat und ihrem Gesuch willfährt, auch zu Anhörung und Verhandlung ihrer Ehescheidungsklage Mittwoch der 1. Julius d. J. peremptorie bestimmt worden; so werden hiemit nicht nur gedachter Ue z, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobey ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten, und 4 Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, vor dem königl. Ehegericht alhier zu Tübingen Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eberichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termine oder er-

scheine nicht, in dieser Ehescheidungsache Ergehen wird, was Rechtsens ist.

Tübingen, den 18. März 1812.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

(2) Tübingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bey dem königl. Württembergischen Ehegericht Friederike Die m von Großgartach, Heilbronner Oberamts, geborne Haag, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren entwichenen Ehemann, Jacob Die m, Bürger und Metzger von Großgartach, gebeten hat, und ihrem Gesuch willfährt, auch zu Anhörung und Verhandlung ihrer Ehescheidungsklage Mittwoch den 17. Juny dieses Jahrs peremptorie bestimmt worden, so werden hiemit nicht nur gedachter Die m, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobey ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten und 4 Wochen für den dritten Termin, anberaumt werden, vor dem königlichen Ehegericht zu Tübingen Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungsache Ergehen wird, was Rechtsens ist.

Tübingen, den 11. März 1812.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

(1) Pforzheim. [Viehmarkt.] Auf den am 6. April dahier abgehaltenen monatlichen Viehmarkt kamen 698 Stück Rindvieh und 80 Pferde, wovon 328 Stück Rindvieh für 22099 fl. 16 kr. und 34 Pferde für 3680 fl. verkauft wurden.

Pforzheim, den 7. April 1812.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.

### K a u f - A n t r ä g e.

(1) Baden. [Hausversteigerung.] In Folge höchster Ministerialweisung soll das hiesige, in der besten Lage der Stadt gelegene 3stöckige steinerne ProbsteiGebäude nebst Stallung, Waschhaus, Remisen und dem dabei gelegenen großen mit Mauern umgebenen und mehreren Gartenhäuschen versehenen, mit den besten Neben angepflanzten Garten, als ein Eigenthum öffentlich versteigert werden. Die Versteigerung geschieht Mittwochs den 29. April Nachmittags um 2 Uhr in der Großherzoglichen Amtskellerei dahier, unter Vorbehalt Landesherrlicher Genehmigung; welches mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß auch auswärtige Liebhaber der Steigerung beigelassen wer-



den, falls sie sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit ausweisen. Baden den 11. April 1812.

Großherzogl. Studienfundi-Berechnung daselbst.

Karlsruhe. [Pferd-Versteigerung.] Montag als den 20. April wird an dem Garde du Corps-Strass ein Pferd öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

Karlsruhe, den 15. April 1812.

Das Commando der Garde du Corps.

(2) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Auf Stadtmündliche Verordnung wird die einstöckige Wohnhausung des Zimmermanns Christophs Esigs dahier in der verlängerten neuen Herrngasse, einseits Frohn-Boten Weisners, andernseits Bedienten Ruf gelegen, Dienstag den 21. dieses Monats in dem Hause selbst öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

Karlsruhe, den 4ten April 1812.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(2) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Da bei der auf den 25. März d. J. festgesetzt gewesenen Versteigerung des in der Durlacher Thorstraße dahier gelegenen Fuhrmann Ernstischen Hauses kein Steigerungsliebhaber erschien, so wird zur anderweiten Versteigerung Termin auf den 20. d. M. Nachmittags um 2 Uhr bestimmt, und wird die Versteigerung abermals in der Sonne dahier vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 10. April 1812.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(1) Karlsruhe. [Holzversteigerung.] Auf den 30. April dieses Jahres werden in dem Grabener Gemeindefeld 28 tannene starke HolländerEichen und 65 Klasten Buchen Brandholz in denen Vormittagsstunden an den Meistbiethenden versteigert werden. Karlsruhe am 16 April 1812.

Großherzogl. Forst-Inspection.

(2) Karlsruhe. [Rohhaare feil.] Schmieder und Fäcstin haben ein Lager von rein gefotenen Rohhaaren etabliert, und offeriren davon nach Qualität zu 44 kr. bis 1 fl. — das Pfund.

(1) Karlsruhe. [Weubels feil.] Bey Schreinermeister Bauer in der neuen Herrngasse sind verschiedene Gattungen Weubels nach der neuesten Fagon vorräthig um billigen Preis zu haben.

### DienstAnträge.

(2) Oberkirch. [erledigte Scribentenstelle.] Bei der hiesig Großherzoglichen Gefällverwaltung wird auf nächste Georgi eine Scribentenstelle vakant, die gleich besetzt werden muß. Dasjenige Subject, welches im Rechnungswesen wohl erfahren; in der Scribenten-

Liste eingetragen ist, und ein gutes Zeugniß von seiner Aufführung beibringen kann, wolle sich daher an Unterzeichneten schriftlich wenden, worauf ihm das Salarium nebst Accidenzien gleich bekannt gemacht werden wird.

Oberkirch, den 7ten April 1812.

Gefällverwalter.

Goppelsröder.

(1) Gochsheim. [erledigtes Actuariat.] Bey dem Bezirksamte Gochsheim wird eine Actuariatsstelle erledigt, weil dem daselbst angestellten Actuar eine vortheilhaftere Beschäftigung bey einer höhern Stelle zugesichert ist. Diejenigen, welche die erwähnte Stelle zu erhalten wünschen, müssen außer einer geschwinden, correcten und deutlichen Handschrift, auch im Rechnen geübt seyn und wird man auf solche, welchen wenigstens die Anfangsgründe der französischen Sprache eigen sind, besondere Rücksicht nehmen. Sie werden von dem Unterzeichneten, an welchen sie ihre eigenhändig zu schreibende und portofreie Briefe, mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Kenntnisse, ihren Fleiß und ihre Sittlichkeit einzusenden haben, das Nähere vernehmen.

Gochsheim, den 11. April 1812.

Amtsassessor Schütt.

(1) Karlsruhe. [RechnungsLehrstunden anerbie-then.] Jemand der noch einige Stunden des Tages vakant hat, wünscht selbige dem Unterricht junger Leute zu widmen, welche sich dem Rechnungsfache ergeben wollen, und sich Vorkenntnisse im Buchhalten zu erworben wünschen. Wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

### Dienst-Nachrichten.

Nastadt. Der durch das Ableben des katholischen FilialSchullehrers Herrmann zu Oberbühlenthal erledigte Schuldienst wurde unterm heutigen an den bisher in Baden als Präceptor gestandenen Lorenz Laub von Freilsheim übertragen.

Nastadt, den 6ten April 1812.

Großherzogl. Directorium des Murgkreises.

Kurs der Großherzogl. Badischen Staats-Papiere in Frankfurt am Mayn, den 9 April 1812.

	ausgebotten für	gesucht zu
	PC.	PC.
Obligationen à 4 <sup>o</sup> / <sub>100</sub>	—	67½
Amort. Obligationen à 4½ <sup>o</sup> / <sub>100</sub>	72½	—
Weinhardtsche Obligat. à 5 <sup>o</sup> / <sub>100</sub>	—	83